

Kletterregeln für das Kletterzentrum

Hauptstraße 27, 6632 Ehrwald

1. Grundvoraussetzungen

Jeder Kletterer benützt die Kletteranlage des Kletterzentrums Ehrwald samt Zubehör auf eigene Verantwortung unter Einhaltung der Kletterregeln.

Eltern haften für ihre Kinder. Anfänger dürfen die Kletteranlage nur unter Anweisungen eines fachkundigen Kletterpartners oder unter Einweisung des Hallenpersonals benutzen. Der Betreiber der Kletteranlage haftet nicht für Fehler oder mangelhaftes Wissen des Kletterers. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Klettern ohne Begleitung eines Erwachsenen untersagt.

2. Einverständniserklärung

Jeder Kletterer hat vor Benützung der Kletterwand gewissenhaft das Einverständnisformular auszufüllen und unterzeichnet beim Kletterwandbetreiber abzugeben. Mit dieser Einverständniserklärung bestätigt der Kletterer den Erhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie der Kletterregeln des Kletterzentrums Ehrwald laut Aushang in der jeweils gültigen Fassung.

3. Seillänge

Um die Vorstiegsroute zu beklettern, muss ein Einfachseil mit genügender Länge

verwendet werden bzw darf nur nach Rücksprache mit dem Hallenpersonal ein eigenes Seil verwendet werden.

4. Sicherungsgeräte

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, nur mit den 3 folgenden Sicherungsmethoden zu sichern:

HMS-Sicherung, Abseilachter-Sicherung oder Grigri-Sicherung.

5. Autobelays /Selbstsicherungsgeräte

Die beigen Selbstsicherungsgeräte dürfen nur mit den dafür vorgesehenen Sicherheitskarabinern verwendet werden. Die Karabiner müssen nach Beendigung der Kletterroute wieder an den dafür vorgesehenen Sicherungslaschen eingehängt werden. Sollte es vorkommen, dass ein Karabiner am Seil nach oben gezogen wird, muss der Kletterwandbetreiber unverzüglich darüber informiert werden..

6. Umlenkungen

Es darf nur Kletterausrüstung verwendet werden, die den Normen wie UIAA-, EN- und/oder CE-Norm entspricht. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten. Die Kletterwand darf nur mit Reibungskletterschuhen beklettert werden. Turnschuhe und jegliche Art von Straßenschuhen sind verboten.

7. Seilfreies Klettern

Seilfreies Beklettern der Kletterwand ist ausnahmslos verboten!

8. Kletterroute

Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer beklettert werden.

9. Klettergriffe

Sollte ein Griff drehen, oder Andeutungen von Bruchstellen aufweisen, so wird der Kletterer gebeten dies unverzüglich dem Hallenpersonal mitzuteilen.

10. Verbot von Getränken und Speisen

Im Bereich der Kletterwand ist es verboten Getränke in Glasflaschen zu benutzen und Speisen zu verzehren.

11. Rauchverbot

In der gesamten Kletteranlage herrscht absolutes Rauchverbot.